

# Abteilungsordnung der Turnabteilung

## Blasheimer Sport Club von 1894 e.V.



Stand: November 2018

### § 1 Name

Gemäß § 21 der Vereinssatzung gibt sich die Turnabteilung, nachfolgend Abteilung bezeichnet, nachstehende Abteilungsordnung.

### § 2 Status der Abteilung

Die Abteilung ist gemäß § 17 der Vereinssatzung eine unselbstständige Untergliederung des Vereins. Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den in der Vereinssatzung festgelegten Betrag überschreiten.

### § 3 Mitglieder

Alle Mitglieder der Abteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Abteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Alle passiven und alle am Sportbetrieb der Abteilung teilnehmenden Personen müssen Mitglieder der Abteilung sein.

### § 4 Organe

Die Organe der Abteilung sind

- a) die Abteilungs-Versammlungen,
- b) der Abteilungsleiter<sup>1</sup>,
- c) der Abteilungsausschuss.

### § 5 Einberufung der Abteilungs-Versammlung

Für die Bedeutung der Einberufung von Mitgliederversammlungen der Abteilung gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Die Abteilungs-Versammlung findet alle zwei Jahre, und zwar im geraden Jahr (im Herbst), statt.

### § 6 Wahlen

Die Wahl des Abteilungsleiters und des Abteilungsausschusses erfolgt analog den Bestimmungen § 13 der Vereinssatzung auf die Dauer von zwei Jahren.

### § 7 Abteilungsausschuss

Der Ausschuss der Abteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter
- b) stellvertretender Abteilungsleiter
- c) Beauftragter Kinder und Jugendliche
- d) Beauftragter Gerätturnen weiblich
- e) Beauftragter Gerätturnen männlich
- f) Beauftragter Fitness und Gesundheit Frauen
- g) Beauftragter Fitness und Gesundheit Männer
- h) Beauftragter Turnspiele
- i) Beauftragter Sportabzeichen
- j) Beauftragter Kursangebote
- k) Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit
- l) Abteilungswart Turnen des Jugendrates (Mitglied des Jugendrates und wird durch die Jugendvollversammlung gewählt)

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die Ausschussmitglieder werden durch die Abteilungs-Versammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes wird vom Abteilungsleiter ein kommissarischer Vertreter eingesetzt.

Der Abteilungsausschuss tritt mindestens halbjährlich zusammen.

Zur Sitzung wird vom Abteilungsleiter (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

## § 8 Aufgaben der Ausschussmitglieder

Die Aufgaben der Ausschussmitglieder sind:

1. Der **Abteilungsleiter** ist verpflichtet, den Abteilungsausschuss zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören.
  - Einberufung und Leitung der Abteilungs-Versammlung
  - Einberufung und Leitung der Ausschuss-Sitzungen
  - Vertretung der Interessen der Abteilung beim geschäftsführenden Vorstand
  - Mitarbeit im Gesamtvorstand
  - Verwaltung und Verwendung der vom Gesamtvorstand der Abteilung zugewiesenen Finanzmitteln gemäß dem vom Gesamtvorstand aufgestellten Haushaltsplan
  - Einstellung der Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer einschließlich der Festlegung und Auszahlung der Übungsleiterentschädigungen (evtl. abgeschlossene, ausgearbeitete Verträge sind durch den geschäftsführenden Vorstand mit zu unterzeichnen)
  - Beschaffung von Trainingszeiten in den verschiedenen Sportstätten
  - Ansprechpartner für die Stadt Lübbecke bzgl. Turnhalle und Sportlerheim Blasheim und der Stadtsporthalle Lübbecke (Turnen und Faustball)
  - Koordination von Aus- und Fortbildungen der Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer
  - Vertretung der BSC-Turnabteilung bei Veranstaltungen und Versammlungen des Turngaues Minden-Ravensberg oder der Stadt Lübbecke, des Stadtsportverbandes und sonstiger Zusammenkünfte
  - Entgegennahme der An- und Abmeldungen, die die Abteilung betreffen
  - Turnfestwart (Organisation von Fahrten zu Turnfesten)
  - Planung und Organisation der „Bunten Turnshow“ im Rahmen des BSC-Sportfestes (in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsausschusses)
  - Weitere Aufgaben, die hier nicht angesprochen wurden, können ebenfalls noch vom Abteilungsleiter erledigt oder an andere Ausschussmitglieder abgegeben werden.
2. Der **stellvertretende Abteilungsleiter** unterstützt den Abteilungsleiter bei seinen Aufgaben und übernimmt zudem die Dokumentation der Ausschuss-Arbeit.
  - Führen des Protokolls der Abteilungsversammlung
  - Führen des Protokolls der Ausschuss-Sitzungen
  - Dokumentation von Veranstaltungen der Abteilung
3. Der **Beauftragte Kinder und Jugendliche** betreut (übergreifend) die Sportangebote für Kinder und Jugendliche und vertritt die Interessen und Anliegen der Übungsleiter und Sportler im Abteilungsausschuss.
  - Planung und Organisation von Veranstaltungen im Bereich Kinderturnen
  - Vertretung der BSC-Turnabteilung bei Veranstaltungen und Versammlungen des Turngaues Minden-Ravensberg oder der Stadt Lübbecke, des Stadtsportverbandes und sonstiger Zusammenkünfte mit dem Schwerpunkt Kinderturnen

4. Der **Beauftragte Gerätturnen weiblich/ männlich** betreut die Sportangebote des weiblichen bzw. männlichen Gerätturnens und vertritt die Interessen und Anliegen der Übungsleiter und Sportler im Abteilungsausschuss.
  - Entgegennahme und Verwaltung der An- und Abmeldungen zum Leistungsturnen (Zusatzbeitrag)
  - Planung und Organisation von Wettkämpfen
  - Betreuung der Kampfrichter und Koordination dessen Einsätze
  - Vertretung der BSC-Turnabteilung bei Veranstaltungen und Versammlungen des Turngaues Minden-Ravensberg oder der Stadt Lübbecke, des Stadtsportverbandes und sonstiger Zusammenkünfte mit dem Schwerpunkt Gerätturnen (z.B. Liga-Sitzungen, Kampfrichter-Schulungen, ...)
  
5. Der **Beauftragte Fitness und Gesundheit (Frauen bzw. Männer)** betreut (übergreifend) die Angebote im Bereich Fitness- und Gesundheitssport und vertritt die Interessen und Anliegen der Übungsleiter und Sportler im Abteilungsausschuss.
  - Planung und Organisation von Veranstaltungen im Bereich Fitness und Gesundheit
  - Vertretung der BSC-Turnabteilung bei Veranstaltungen und Versammlungen des Turngaues Minden-Ravensberg oder der Stadt Lübbecke, des Stadtsportverbandes und sonstiger Zusammenkünfte mit Schwerpunkt Fitness und Gesundheit
  
6. Der **Beauftragte Turnspiele** betreut den Trainings- und Spielbetrieb der Faustball-Mannschaft(en) und vertritt die Interessen und Anliegen der Übungsleiter und Sportler im Abteilungsausschuss.
  - Planung und Organisation des Spielbetriebes
  - Planung und Organisation von Turnieren
  - Vertretung der BSC-Turnabteilung bei Veranstaltungen und Versammlungen des Turngaues Minden-Ravensberg oder der Stadt Lübbecke, des Stadtsportverbandes und sonstiger Zusammenkünfte mit Schwerpunkt Faustball und Turnspiele
  
7. Der **Beauftragte Sportabzeichen** regelt die Abnahme und Verwaltung der Absolventen des Deutschen Sportabzeichens und vertritt die Interessen und Anliegen der Übungsleiter und Sportler im Abteilungsausschuss.
  - Abnahme des Deutschen Sportabzeichens
  - Verwaltung der Prüfkarten und vereinsinternen Listen
  - Abgabe der Prüfkarten beim Kreissportbund Minden- Lübbecke (Erwachsene) und bei der Stadt Lübbecke (Kinder und Jugendliche)
  - Abholen (und Verleihung) der Sportabzeichen
  - Planung und Organisation des „Tag des Sportabzeichens“
  
8. Der **Beauftragte Kursangebote** betreut die temporären Sportangebote für Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder und vertritt die Interessen und Anliegen der Übungsleiter/ Referenten und Sportler im Abteilungsausschuss.
  - Planung und Organisation von Kursangeboten (Kontaktaufnahme zur Referenten, Ausschreibung/ Werbung, Verwaltung der Kursanmeldungen, Abrechnung etc.)
  - Vertretung der BSC-Turnabteilung bei Veranstaltungen und Versammlungen des Turngaues Minden-Ravensberg oder der Stadt Lübbecke, des Stadtsportverbandes und sonstiger Zusammenkünfte mit Schwerpunkt Kursangebote
  
9. Der **Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit** ist zuständig für die Darstellung der Turnabteilung in den verschiedenen Medien.
  - Verwaltung der Seiten der Turnabteilung auf der BSC-Homepage
  - Bewerbung von Veranstaltungen der Abteilung in der örtlichen Presse, auf der Homepage des BSC und in anderen Medien
  - Erstellen und Verteilen von Flyern (Trainingsangebote, Veranstaltungen, ...)

- Mitarbeit im Team „Öffentlichkeitsarbeit“
- Zuarbeit zu den „BSC Nachrichten“ -> Dieser Punkt entfällt.

10. Der **Abteilungswart Turnen** ist als Vertreter der Vereinsjugend und des Jugendrates ein Mitglied des Abteilungs-Ausschusses. Er vertritt die Interessen und Anliegen des Jugendrates im Abteilungsausschuss und trägt Interessen und Anliegen des Ausschusses an den Jugendrat.

### **§ 9 Mitgliederverwaltung**

Die Belange der Turnabteilung werden von der Geschäftsführung des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug. Abteilung und Geschäftsführung unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Abteilung.

### **§ 10 Mitarbeiter**

Den Trainern, Übungsleitern und Gruppenhelfern sowie Gruppenverantwortlichen kommen folgende Pflichten zu.

- Ausfüllen eines Personalbogens
- Einhalten des Ehrenkodex für Übungsleiter des Landessportbundes NRW
- Regelmäßiges Vorzeigen eines aktuellen Erweiterten Führungszeugnisses
- Eintragen der absolvierten Einsatzzeiten im Turnhallenbuch bzw. Sportlerheimbuch
- Annahme und Weiterleitung von An- und Abmeldungen von Sportlern an den Abteilungsleiter
- Weitergabe von Informationen (z.B. Einladungen, Flyern, ...) an die Sportler
- Der Einsatz einer Vertretungskraft ist im Vorfeld mit dem Abteilungsleiter abzusprechen.
- Schlüssel (Turnhalle, Sportlerheim, Schränke etc.) sind beim Ausscheiden aus der aktiven Vereinsarbeit oder auf Verlangen des Abteilungsleiters zurückzugeben. Bei Verlust sind diese auf eigene Kosten zu ersetzen.
- Teilnahme an Mitarbeiter-Versammlungen der Abteilung oder des Vereins
- Regelmäßige Teilnahme an Aus- und Fortbildungen
- Einhaltung der Sportstätten-Ordnung

### **§ 11 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung**

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Abteilungsversammlung analog der Vereinssatzung.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Abteilungsordnung wurde von der Abteilungs-Versammlung am 22.11.2018 beschlossen und tritt am 23.11.2018 in Kraft.